

## Region

# Busse wegen Rassendiskriminierung

**Brasserie Lorraine** Wurden weisse Musiker benachteiligt? Der erzwungene Konzertabbruch der Reggae-Band Lauwarm wird zum Gerichtsfall. Die Junge SVP als Anzeigerstatterin spricht von einer Retourkutsche für «woke Linke».

Michael Bucher

Der Brasserie Lorraine flatterte im August ein Strafbefehl der Berner Staatsanwaltschaft ins Haus. Der Vorwurf: Rassendiskriminierung. Wie bitte? Rassendiskriminierung ausgerechnet in Berns linker Szenebeiz – wie passt das zusammen? Nun, der Fall ist speziell. In vielerlei Hinsicht.

Der Strafbefehl geht auf einen Konzertabbruch im Juli letzten Jahres zurück. Damals spielte die Berner Reggae-Band Lauwarm in der «Brass». Im Verlauf des Konzerts waren mehrere Gäste auf die Lokalbetreiber zugegangen und hatten ihr Unwohlsein mit der Situation geussert. Das laufende Konzert wurde folglich abgebrochen. Grund für die Beschwerden: die afrikanische Kleidung und die Rastalocken zweier weisser Bandmitglieder.

Im Raum stand der Vorwurf der «kulturellen Aneignung». Das Thema war besonders an US-amerikanischen Hochschulen im Zuge der «Black Lives Matter»-Bewegung aufgekommen. Dürfen Weisse, die jahrhundertlang von Rassismus und Ausbeutung profitiert haben, Stilmerekmale und Kultur der Schwarzen übernehmen?

### «Brass»-Betreiber wehren sich

Die Geschichte entwickelte sich zur Sommerposse schlechthin, die auch über die Landesgrenze hinaus für Schlagzeilen sorgte. Über die Brasserie Lorraine brach ein Shitstorm herein. Die Junge SVP Schweiz reichte gar Anzeige wegen Rassendiskriminierung ein. Sie witterte «Rassismus gegen Weisse».

Bekannt war bislang, dass die Berner Staatsanwaltschaft diesbezüglich eine Untersuchung



Weil sich die Brasserie Lorraine gegen den Strafbefehl wehrt, muss sich bald ein Gericht mit dem Konzertabbruch befassen. Foto: Beat Mathys

führt. Diese mündete nun tatsächlich in einem Strafbefehl, wie Sprecher Christof Scheurer auf Nachfrage bestätigt. Die Busse wollen die «Brass»-Betreiber aber offenbar nicht auf sich sitzen lassen. Sie haben dagegen Einsprache erhoben, wie Scheurer weiter bekannt gibt. Das bedeutet, dass der umstrittene Konzertabbruch zum Fall fürs Regionalgericht wird.

Bei der Brasserie Lorraine war bis am Donnerstag niemand für eine Stellungnahme zu errei-

chen. Weil der Strafbefehl nicht rechtskräftig ist, gibt es auch beim zuständigen Staatsanwalt Marco Amstutz nicht viel in Erfahrung zu bringen. Etwa zur Begründung des Entscheids oder zur Strafe selbst. Theoretisch ist bei Rassendiskriminierung ein Strafmass von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe möglich. Im vorliegenden Fall dürfte es sich jedoch eher um eine bedingte Geldstrafe handeln.

Bei der Jungen SVP Schweiz, die mit ihrer Anzeige die Sache

ins Rollen gebracht hatte, wusste man bis zum Anruf dieser Redaktion nichts von dem ausgestellten Strafbefehl. Nach einigen Abklärungen antwortet Nils Fiechter, Chef Strategie der JSVP Schweiz: «Weil es sich um ein Offizialdelikt handelt und das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, kann auch uns die Staatsanwaltschaft vorerst keine Informationen geben.»

Mehr als aussergewöhnlich an der Geschichte ist auch, dass die Junge SVP dank der Anti-Rassis-

mus-Strafnorm einen (vorläufigen) Erfolg feiern kann. Ausgerechnet jene Partei also, die den genannten Gesetzesartikel sonst so leidenschaftlich verteufelt. Macht sie sich damit nicht unglaubwürdig?

Er finde die Anti-Rassismus-Strafnorm nach wie vor einen «kompletten Witz», meint Nils Fiechter, «unbescholtene Bürger werden dadurch mundtot gemacht». Warum dann selbst darauf zurückgreifen? «Wir zeigen den Linken damit auf, wie unsin-

nig die Strafnorm ist.» Und weiter: «Die woken Moralprediger kriegen nun ihre eigene Medizin zu spüren – und das ist gut so.» Er nennt es eine «Ironie der Geschichte».

Das würde im Umkehrschluss jedoch bedeuten, dass auch die Anzeige der JSVP unsinnig wäre. So will es Fiechter jedoch nicht verstanden wissen. «Es fand ganz klar eine Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Hautfarbe statt», sagt er. «Wenn die Band nicht weiss-, sondern dunkelhäutig wäre, könnte sie noch heute Konzerte in der Brasserie Lorraine geben.»

Vom Erfolg überrascht ist Nils Fiechter nicht, da die Staatsanwaltschaft offenbar dieselben Massstäbe anwende wie in der Vergangenheit. Er nimmt dabei Bezug auf jenen Fall, bei dem er selbst betroffen war. Er und Adrian Spahr (sie bilden das Co-Präsidium der Jungen SVP Kanton Bern) wurden im März 2022 aufgrund einer Karikatur, die sich gegen ausländische Fahrer richtete, vom Bundesgericht der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen.

### Lauwarm distanziert sich von JSVP

Eine weitere Pointe dieser schier endlosen Posse: Die eigentlichen Opfer, die Mitglieder der Band Lauwarm, sehen sich gar nicht als solche. «Wir fühlten uns nie als Opfer einer «Rassendiskriminierung», hält die Gruppe auf Anfrage fest. Auch distanzieren sie sich von der JSVP sowie der SVP. «Eine Anzeige hielten wir stets für eine übertriebene und nicht zielführende Massnahme», so die Band. «Probleme löst man nachhaltig in einem ehrlichen, fundierten Gespräch und nicht mit einer polarisierenden Anzeige.»

## Verwirrliche Stimmzettel in Ostermundigen

**Vor der Fusionsabstimmung** Der Hinweis ist unübersehbar: Der Stimmzettel müsse abgestempelt werden, steht da. Ein Satz, der für Stirnrunzeln sorgt.

Am 22. Oktober fällt der Entscheid, ob Ostermundigen und Bern sich zu einer Gemeinde zusammenschliessen. Da die Fusion eine Entscheidung von grosser Tragweite darstellt, lesen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Ostermundigen die Unterlagen besonders aufmerksam. Und einige rätseln.

Denn in Ostermundigen ist ein Warnhinweis angebracht. In einem umrahmten, grünen Feld steht: «Der Stimmzettel ist handschriftlich auszufüllen und muss den Stempel des Stimmausschusses auf der Rückseite enthalten. Ansonsten ist dieser Stimmzettel ungültig!» Muss man also noch irgendwo einen Stempel holen? Aber wie bloss, wenn man brieflich abstimmt?

Solche und ähnliche Fragen musste die Gemeindeverwaltung in den letzten Tagen am Telefon und auch am Schalter beantworten. Kurz zusammengefasst: Es ist nicht notwendig, den Zettel vor der brieflichen Stimmausgabe abstempeln zu lassen. Jürg Kumli, stellvertretender Gemein-

deschreiber, sagt: «Es ist ein Standardsatz, der bei uns seit jeher auf den Stimmzetteln steht.» Die Information treffe aber zu.

### Kein Versehen der Gemeinde

Geht man am Abstimmungswochenende ins Stimmlokal – was heute viel seltener der Fall ist als früher –, so wird der Stimmzettel vor dem Einwurf in

**«Es ist ein Standardsatz, der bei uns seit jeher auf den Stimmzetteln steht.»**

Jürg Kumli  
stellvertretender Gemein-  
deschreiber Ostermundigen

die Urne auf der Rückseite vom Stimmausschuss gestempelt. «Es handelt sich also nicht um ein Versehen der Gemeinde, sondern um das übliche Vorgehen», sagt Kumli weiter.

Ein ähnlicher Fall sorgte in diesem Jahr auch in Burgdorf für Verwirrung. Bei einer Gemeindeabstimmung über einen Kredit für einen Schulhausneubau wurde der Satz aufgedruckt, man müsse den Zettel abstempeln lassen, sonst sei er ungültig.

Der Kanton Bern brachte früher selber ähnliche Hinweise auf Stimmausschuss und auch auf Wahlzetteln an, wie zwei Beispiele aus den Jahren 2010 und 2011 beweisen. In einem Fall ging es um die Regierungsratswahlen, im anderen um das kantonale Energiegesetz. Auf den Hinweis werde seither verzichtet, sagt Moritz Zaugg, Leiter Politische Rechte bei der Staatskanzlei. «Solche Hinweise sind nicht nötig. Die Information, dass die Zettel abgestempelt werden müssen, kann zwar zu Verwirrung führen, ist aber korrekt.»

Im Artikel 19 des Gesetzes über die politischen Rechte zum Thema ungültige Stimmen heisst es: «Vom Stimmausschuss nicht abgestempelte Wahl- und Stimmzettel werden nicht berücksichtigt.»

Artikel 11 besagt, dass die Zettel vom Stimmausschuss auf der Rückseite abgestempelt werden. In der Verordnung dazu steht, dass Gemeinden mit über 1000 Stimmberechtigten für die brieflichen Stimmen «anstelle der Stempelung ein gleichwertiges maschinelles Verfahren der amtlichen Kennzeichnung verwenden» dürfen.

### In Bern gibt es Kästchen

Weiter enthält die Verordnung Angaben über die Gestaltung der Antwort- und Stimmcouverts – dort braucht es etwa Informationen zur brieflichen Stimmausgabe oder den Hinweis, dass eine eigenhändige Unterschrift notwendig ist. «Die Verordnung enthält demgegenüber keine Bestimmungen über die Gestaltung der Stimmzettel», sagt

Moritz Zaugg von der Staatskanzlei weiter.

Anders als der Stimmzettel in der Gemeinde Ostermundigen enthält jener der Stadt Bern zur Fusion keinen Hinweis über die Notwendigkeit des Stempels. Da die Stimmzettel maschinell eingelesen werden, braucht es aber ein Ja- und ein Nein-Kästchen zum Ankreuzen, wie Stadtschreiberin Claudia Mannhart erklärt. «Darum steht bei uns der Hinweis, dass die Antwort mit schwarzem oder blauem Stift angekreuzt werden soll.» Sonst kann es zu Problemen mit dem Scanner kommen.

Damit zurück zum Stempeln: Dies ist auch in Bern an der Urne die Aufgabe des Stimmausschusses. Die brieflich abgegebenen Stimmzettel dagegen werden – in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben – gestanzt und auf diese Weise amtlich gekennzeichnet. So macht es auch Ostermundigen mit den brieflich eingegangenen Zetteln.

Simon Wälti

## Baustart für Schulprovisorium

**Stadt Bern** Nächsten Montag beginnt die Stadt Bern mit der Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal Steigerhubel. Im dreigeschossigen Bau sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 acht Klassen untergebracht werden. Der Modulbau diene als Übergangslösung während der Erweiterung des Kindergartenstandorts Schlossmatt und der Sanierung der Volksschule Steigerhubel, teilte die Berner Präsidioldirektion am Donnerstag mit. (SDA)

## Nach Sturz in den Egelsee verstorben

**Bern** In der Nacht auf Mittwoch ist der Mann, der am Sonntagabend in Bern in den Egelsee gestürzt war, verstorben. Der Mann befand sich nach dem Sturz in kritischem Zustand und wurde ins Spital gebracht. Dort erlag er später seinen Verletzungen. Wie die Kantonspolizei am Donnerstag mitteilt, war der Verstorbene 59 Jahre alt und im Kanton Bern wohnhaft. Ermittlungen zum Unfallhergang sind im Gange. (red)